



Rottenburg, den 7. Dezember 2021

Geschäftszeichen: Bischof_755.0/1

64. Mitteilung zur aktuellen Lage Ergänzende Anordnungen zur Feier der Liturgie

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
sehr geehrte Damen und Herren Gewählte Vorsitzende
der Kirchengemeinde-, Pastoral- und Gesamtkirchengemeinderäte,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

mit Inkraftsetzung der neuen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg hat sich erneut die Notwendigkeit der Anpassung unserer diözesanen Regelungen für die Feier der Liturgie ergeben. Ich weiß, dass die in rascher Folge veröffentlichten Änderungen in dieser ohnehin belastenden Zeit für Sie alle eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Unsere Bestrebungen, Ihnen möglichst aktuelle und umfassende Informationen zukommen zu lassen, führen leider immer wieder dazu, dass wir teilweise sehr kurzfristig auf für uns nicht vorhersehbare Änderungen der geltenden staatlichen Gesetzeslage reagieren müssen.

Regelungen für die Gottesdienste

Wie bereits in der Eilmeldung Nr. 4 vom 01.12.2021 mitgeteilt, besteht ab sofort weder in der Alarmstufe noch in der Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg die Möglichkeit, dass 3G/2G/2G+ -Gottesdienste mit zusätzlichen Lockerungen gefeiert werden können. Das bedeutet, dass der Abstand von 1,5m zwischen den Haushalten sowie die Maskenpflicht unbedingt einzuhalten sind. Für alle Gottesdienste gilt darüber hinaus in der Alarmstufe II eine **Maximaldauer von 60 Minuten**. Beachten Sie dazu bitte auch den aktualisierten Pandemiestufenplan (Anlage 1).

Es sei nochmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derzeit in der Regel in den Kirchengemeinden keine Veranstaltungen ohne die Einhaltung der G-Regelung möglich sind. Dies ergibt sich daraus, dass Veranstaltungen der Kirchengemeinde, wie z. B. Bibelkreis, Seniorennachmittag oder auch das Treffen des Vorbereitungsteams für den Kindergottesdienst unter § 10 Corona-VO fallen. Dies ist auch dann der Fall, wenn diese Zusammenkünfte in der Kirche stattfinden. Beachten Sie hierzu bitte den aktualisierten Pandemiestufenplan für die Nutzung der Gemeindehäuser und -zentren (Anlage 2). **Ausschließlich**

Gottesdienste sind ohne die Anwendung der G-Regelung möglich, da diese unter § 13 Corona-VO BW fallen.

Jugendbereich

Auch die Jugendverordnung des Landes Baden-Württemberg wurde angepasst. Alle für die Jugendarbeit notwendigen Informationen finden sie unter www.bdkj.info

Verschärfungen für das Chorgeschehen

Ebenfalls als Folge der Anpassungen der CoronaVO sind weitere Änderungen der Regelungen für das Chorgeschehen notwendig geworden. Sie haben dazu bereits mit der o.g. Eilmeldung wichtige Hinweise erhalten. Diese werden in Kürze unter www.amt-fuer-kirchenmusik.de mit Blick auf die Ausnahmen hinsichtlich der Testpflicht bei 2G+ -Regelungen in einer nochmals aktualisierten Fassung zur Verfügung stehen.

Dank und Aufruf zur Unterstützung der Impfkampagne

Sehr geehrte Damen und Herren,
diese Mitteilung möchte ich mit einem großen Dank an Sie alle verbinden: Seit dem ersten Lockdown im März/April 2020 wurden nach Auskunft unseres kirchlichen Meldewesens in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 250.000 Gottesdienste gefeiert. Neben ca. 135.250 Sonn- und Feiertagsgottesdiensten fanden 31.100 Beerdigungsgottesdienste, 1.941 Trauungsgottesdienste, 1.125 Firmgottesdienste, ca. 2.750 Erstkommunionsgottesdienste, ca. 14.000 Taufgottesdienste und etwa 60.000 Werktagsgottesdienste und Andachten statt. Dies ist eine enorm große Zahl. Den Hygienekonzepten und Ihrer Umsicht ist es zu verdanken, dass bisher in den Gottesdiensten keine Ansteckung erfolgte. Dies zeigt, dass all unsere Maßnahmen zu jederzeit gegriffen haben. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich!

Dennoch: Das Infektionsgeschehen ist nach wie vor angespannt. Deshalb ist es dringlich geboten, alles zu tun, damit es gelingt, die vierte Welle zu brechen. In der Sitzung des Diözesanrats am 26./27 November habe ich gemeinsam mit dem Diözesanrat alle Katholikinnen und Katholiken eindringlich dazu aufgerufen, sich impfen zu lassen und dadurch einen Beitrag zur Immunisierung der Bevölkerung zu leisten. Diesen Appell richte ich hiermit nochmals eindringlich an Sie, die Priester, Diakone und alle pastoralen Dienste und Ämter im Haupt- und Ehrenamt: Bitte nehmen Sie die Impfangebote wahr. Bitte frisken Sie Ihren bestehenden Impfschutz schnellstmöglich auf. Impfen ist ein Zeichen der Nächstenliebe und Solidarität mit unseren Mitmenschen.

Ebenfalls zusammen mit dem Diözesanrat bitte ich haupt- und ehrenamtlich Engagierte, sich bei entsprechendem Bedarf mit ihren vielfältigen Begabungen und Kompetenzen einzubringen und als freiwillige Helferinnen und Helfer in Impf- und Testzentren mitzuwirken. Kirchliche Dienstgeber bitten wir, kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Pflegequalifikationen für den freiwilligen Einsatz in Krankenhäusern unter Belassung der Bezüge freizustellen, um das dortige Pflegepersonal zu entlasten.

Wo Raumnot herrscht, bitten wir Kirchengemeinden den Kommunen ihre Gemeindezentren unentgeltlich als Test- und Impfstationen zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Mitwirkung!

Ich wünsche Ihnen einen gesegneten Advent!

Ihr



The image shows a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to be 'Friedrich Heintz'. There is a small number '4' written above the middle of the signature. Below the signature, the word 'Bischof' is printed in a simple, sans-serif font.

Bischof